

## Antrag zur Durchführung von Übungsfahrten - Vollausbildung

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

### Ich ersuche um Erteilung der Bewilligung zur Durchführung von Übungsfahrten (§ 122 KFG 1967) für die Klasse B.

#### Antragsteller (Bewerber Lenkberechtigung):

bitte gut leserlich ausfüllen

|                  |  |
|------------------|--|
| Vor- und Zuname: |  |
| Geburtsdatum:    |  |
| Anschrift:       |  |
| E-Mail Adresse:  |  |

- Ich beantrage die Zusendung der Bewilligung per E-Mail im pdf-Format.

#### Als Begleiter wird/werden folgende Person/en namhaft gemacht:

##### Begleiter 1:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Vor- und Zuname:             |  |
| Geburtsdatum:                |  |
| Anschrift:                   |  |
| Telefon- / Handynummer:      |  |
| Führerscheinnummer / Klasse: |  |
| Nahverhältnis zum Bewerber:  |  |

##### Begleiter 2:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Vor- und Zuname:             |  |
| Geburtsdatum:                |  |
| Anschrift:                   |  |
| Telefon- / Handynummer:      |  |
| Führerscheinnummer / Klasse: |  |
| Nahverhältnis zum Bewerber:  |  |

#### Erklärungen der Begleiter:

##### Ich erkläre, dass

- ich während der letzten drei Jahre (vor Antragstellung und Bewilligung) Kraftfahrzeuge der betreffenden Klasse gelenkt habe.

##### Grundvoraussetzungen für den/die Begleiter sind

- mindestens sieben Jahre Besitz der Lenkberechtigung Klasse B,
- innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung darf keine Bestrafung wegen eines schweren Verstoßes nach dem Führerscheingesetz (§ 7 Abs. 3 FSG) erfolgt sein,
- innerhalb der letzten drei Jahre dürfen keine zwei zu berücksichtigenden Vormerkungen vorliegen.

Sollte der Begleiter nicht Zulassungsbesitzer des KFZ sein, so ist eine entsprechende Zustimmungserklärung des Zulassungsbesitzers einzuholen und bei den Übungsfahrten mitzuführen. Der Lenker darf das Lenken eines ihm übergebenen Kraftfahrzeuges ohne Zustimmung des Zulassungsbesitzers nicht dritten Personen überlassen (§ 102 Abs. 8 KFG).

.....  
Unterschrift Begleiter 1

.....  
Unterschrift Begleiter 2

.....  
Unterschrift Antragsteller